



Turn- und Sportgemeinschaft Düderode-Oldenrode e.V. von 1907/1913

Badminton – Darts – Fußball – Faustball – Turnen – Sportabzeichen



TSG Düderode / Oldenrode e. V.* Heersiek 5 * 37589 Düderode

Richtlinie zur Kostenerstattung von Startgeldern

Gültig ab: 01.01.2025

Gültig für: Mitglieder der TSG Düderode/Oldenrode e.V. (i.F. Verein)

Gemäß §2 seiner Satzung, erkennt es der Verein als seinen satzungsgemäßen Zweck an den Sport und dessen Ausübung zu fördern. In diesem Zusammenhang hat der Vorstand auf seiner Sitzung am 27.11.2024 die folgende „Richtlinie zur Kostenerstattung von Startgeldern“ beschlossen und erstattet seinen Mitgliedern ausschließlich unter den folgenden Rahmenbedingungen Startgelder für Wettkämpfe, bzw. bezuschusst diese:

1. Kostenübernahme / Zuschuss nur bei tatsächlicher Teilnahme.
Bei Nicht-Antritt, gleichwohl aus welchem Grund, erfolgt keine Erstattung. Dies gilt auch, wenn das Mitglied evtl. einen Freistart für die Folgeveranstaltung erwirkt hat.
2. Teilnahme nur mit offizieller Vereinskleidung (TSG-Shirt o.ä.).
3. Anmeldung mit korrekter Vereinsbezeichnung „TSG Düderode/Oldenrode“.
Auf das „e.V.“ am Ende kann verzichtet werden.
4. Max. 30 EUR Kostenübernahme je Startplatz. Ist ein Startplatz teurer, dann muss die Differenz vom Mitglied selbst getragen werden.
5. Wenn der Verein den kompletten Startplatz verauslagt hat, dann erfolgt die Zahlung der Differenz durch das Mitglied per Banküberweisung innerhalb von zwei Wochen nach dem Wettkampf.
6. Hat das Mitglied den Startplatz selbst bezahlt, dann zahlt der Verein den Zuschuss gegen Nachweis der Teilnahme und Startplatzkosten per Banküberweisung aus.
7. Die Beantragung des Zuschusses, bzw. der Erstattung erfolgt über das entsprechende Formular, welches beim Vereinsvorstand angefordert werden kann.
8. Erstattungen bzw. Zuschüsse nur so lange Budget vorhanden. Es besteht kein Anspruch auf eine Startgelderstattung bzw. Auszahlung eines Zuschusses, wenn entweder das geplante Budget für Startgeldzuschüsse für das Wirtschaftsjahr aufgebraucht ist oder wenn die finanzielle Situation des Vereins eine Auszahlung in Höhe des geplanten Budgets nicht zulässt. Die Entscheidung trifft der Kassenwart.

gez. Stefan Zöll

1. Vorsitzender

1. Vorsitzender

Stefan Zöll
Grubenhagener Straße 17
37589 Düderode

Bankverbindung

Kreis-Sparkasse Northeim
IBAN: DE87 2625 0001 0172 0643 96
BIC: NOLADE21NOM
Steuernummer: 21/216/01559

Kontakt

Tel.: 05553/999656
Mail: tsg@duederode.de
Web: www.duederode.de/vereine/tsg





**Turn- und Sportgemeinschaft Düderode-Oldenrode e.V.
von 1907/1913**

Badminton – Darts – Fußball – Faustball – Turnen – Sportabzeichen



Antrag zur Kostenerstattung von Startgeldern

gem. der „Richtlinie zur Kostenerstattung von Startgeldern“ in ihrer aktuellen Fassung.

Name, Vorname: _____

Datum: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Lfd. Nr.	Name des Wettkampfs	Datum	TN-Zahl	Platzierung	Betrag Startgeld	Vom Verein auszufüllen

Teilnahmenachweise / Originalquittungen sind dem Antrag beizufügen.

Unterschrift Antragsteller*in: _____

Gesamtbetrag: _____

Unterschrift Sportwart*in TSG: _____

1. Vorsitzender

Stefan Zöll
Grubenhagener Straße 17
37589 Düderode

Bankverbindung

Kreis-Sparkasse Northeim
IBAN: DE87 2625 0001 0172 0643 96
BIC: NOLADE21NOM
Steuernummer: 21/216/01559

Kontakt

Tel.: 05553/999656
Mail: tsg@duederode.de
Web: www.duederode.de/vereine/tsg

